

Anhang J **Kombinationstabellen der Maßnahmen „Naturschutz“ (18) und „Natura 2000 und andere Schutzgebiete – Landwirtschaft“ (23)**

In der Projektbestätigung können zusätzliche Auflagen und Informationen ohne Prämienrelevanz vergeben werden. Diese und die Möglichkeit der Kombinierbarkeit beziehungsweise die verpflichtende Kombination der einzelnen Auflagen werden im Anhang zur nationalen Sonderrichtlinie geregelt.

Für alle Auflagen werden Codes vergeben, die sich aus zwei Buchstaben sowie zwei Zahlen zusammensetzen. Der erste Buchstabe bezeichnet das Kapitel, z. B. G für Mähwiesen und -weiden oder A für Acker. Der zweite Buchstabe des Codes bezeichnet den Abschnitt, in dem die Auflage zu finden ist, z. B. GC wobei das C für den Abschnitt „Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen“ steht.

Folgende allgemeinen Regeln sind bei der Kombination von Auflagen zu beachten:

Die Auflagen der Kapitel S (Ackerstilllegung), A (Bewirtschafteter Acker*), B (Begrünte Ackerfläche mit Wiesennutzung), G (Mähwiesen und -weiden), W (Weiden) und O (gehäckselte Obstwiesen) sind nicht untereinander kombinierbar.

	S	A	B	G	W	O	L	H
S		nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
A	nein		nein	nein	nein	nein	ja	ja
B	nein	nein		nein	nein	nein	ja	ja
G	nein	nein	nein		nein	nein	ja	ja
W	nein	nein	nein	nein		nein	ja	ja
O	nein	nein	nein	nein	nein		ja	ja
L	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
H	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

* inklusive Auflagen zur Großtrappe (T)